# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2197/2020

**3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Betreff/Sach-antragsnr. | SA 197/2020-2026_StR Brückner_Antrag auf Ertüchtigung der Radlroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring | | | |
| TOP - Nr. | | Vorlagenstatus | öffentlich | |
| AZ: | | Erstelldatum | 21.07.2020 | |
| Verfasser | Gessner, Claudia | Zuständiges Amt | Amt 4 | |
| Sachgebiet | 41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung | Abzeichnung OB: | | |
| Beratungsfolge | | Zuständigkeit | Datum | Ö-Status |
| 1 | Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau | Entscheidung | 13.10.2020 | Ö |

| | |
|---|---|
| Anlagen: | SA Nr. 197 StR Brückner_Antrag auf Ertüchtigung der Radlroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring |

**<u>Beschlussvorschlag:</u>**

1. Die Radverkehrsroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring über die äußere Weidenstraße, Hans-Güntner- und Eduard-Friedrich-Straße soll ertüchtigt und von offensichtlichen Gefahrenstellen befreit werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der beigefügten Anregungen des Verkehrsforums FFB eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese der nächsten Sitzung des Runden Tisch Radverkehr (RTR) zur Diskussion vorzulegen. Dabei soll sich die Verwaltung auch mit der Fa. Güntner über evtl. anstehende eigene Planungsvorstellungen ins Benehmen setzen. Die Ergebnisse sollen danach zeitnah dem UVT zur Beschlussfassung bzw. Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt werden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| | | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Klimarelevanz | | | | |
| Umweltauswirkungen | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen | | | | |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | | | | € |
| Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag | | | | € |
| Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme | | unbek | € | |
| Folgekosten | | | € | |

**Sachvortrag:**

Am 24. Juni 2020 ging bei der Stadtverwaltung der folgende Antrag von Hr. STR Brückner im Namen der Fraktionen BBV, ÖDP, SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ein:

Der Stadtrat beschließt, die Radverkehrsroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring über die äußere Weidenstraße, Hans-Güntner- und Eduard-Friedrich-Straße zu ertüchtigen und von offensichtlichen Gefahrenstellen zu befreien. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der beigefügten Anregungen des Verkehrsforums FFB eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese der nächsten Sitzung des Runden Tisch Radverkehr (RTR) zur Diskussion vorzulegen. Dabei soll sich die Verwaltung auch mit der Fa. Güntner über evtl. anstehende eigene Planungsvorstellungen ins Benehmen setzen. Die Ergebnisse sollen danach zeitnah dem UVT zur Beschlussfassung bzw. Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt werden.

Folgende Teilmaßnahmen werden vom Verkehrsforum FFB zur Diskussion vorgeschlagen und in den Anlagen skizziert.

1) Anlage eines separaten Geh- und Radweges am südlichen Ende der Weidenstraße als Verbindung der beiden Geh- und Radwege von der äußeren Schöngeisinger Straße kommend zum Waldweg Richtung Hans-Güntner-Straße.
2) Umwidmung der Hans-Güntner-Straße in eine Fahrradstraße.
3) Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radweges vor der Einmündung der Hans-Güntner-Straße in die Industriestraße auf mind. 3,0m.
4) Anlegen einer roten Furtmarkierung für Radfahrer über die Einmündung der Eduard-Friedrich-Straße.
5) Umwidmung der Eduard-Friedrich-Straße in eine Fahrradstraße.

Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Sachantrag verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Einer Prüfung auf Optimierung der vorgeschlagenen Route, welche im Landkreis Radwegekonzept auch Bestandteil des Basisnetzes ist, kann die Verwaltung zustimmen. Inwieweit alle gestellten Forderungen umsetzbar sind, wird sich erst bei genauerer Prüfung zeigen, welche erfolgen wird, sobald die Verwaltung mit der Bearbeitung beauftragt wurde.

Nach einer groben Durchsicht der vorgeschlagenen Teilmaßnahmen kann unter Vorbehalt folgende erste Einschätzung vorgenommen werden:

Zu 1) Weidenstraße: Da hier auch Fußgänger geführt werden müssen und es nicht möglich ist, Bereiche für Fußgänger nur durch Markierung vom Kfz-Verkehr zu trennen, müsste die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges baulich oder ggf. durch Anbringung von Klemmfix erfolgen. Hier muss die Entwässerungssituation geprüft und der Querungs- bzw. Verflechtungsbedarf von Radfahrern geprüft werden.

Zu 2) Für die Umwidmung sind die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Mit der Firma Güntner kann Kontakt aufgenommen werden.

Zu 3) Eine Aufweitung v.a. direkt im Kreuzungsbereich wäre vorstellbar. Eine Aufweitung im Verlauf der östlichen Hans-Güntner-Straße wird als schwierig eingeschätzt, müsste aber – genau wie der Übergang zur Fahrradstraße - im Detail geprüft werden.

Zu 4) Das Anlegen und die Einfärbung der Furt wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Zu 5) Für die Umwidmung sind die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Im Sinne des Sachantrags, dem sich die Verwaltung anschließen kann, kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.